Der Minister für medizinische Versorgung,

Gestützt auf

* Artikel 36 und 38 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission sowie der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (ABl. 2011 L 304);
* Artikel 8 und 23 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ABl. 2006 L 404);
* Artikel 11; die Absätze 1 und 3 der Verordnung zum Lebensmittelgesetz über die Information über Lebensmittel;

Verfügt wie folgt:

**Artikel 1**

In dieser Verordnung gelten folgende Begriffe und Begriffsbestimmungen:

*Nutri-Score:* Unionsmarke, die von Santé publique France (l’agence nationale de santé publique) beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum eingetragen wurde;  
Nutzungsbedingungen: die Regeln für die Nutzung von Nutri-Score, veröffentlicht auf **P.M**, mit dem Titel „Bedingungen für die Nutzung des ‚Nutri-Score‘-Logos, Version 10. Juli 2020“.

**Artikel 2**

Das „Nutri-Score“-Logo und seine Verwendungsbedingungen werden als Lebensmittelauswahl-Logo bezeichnet.

**Artikel 3**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung von **P.M.** in Kraft.

**Artikel 4**

Der vorliegende Beschluss wird zitiert als: Warenrechtliche Regelung Bezeichnung Lebensmittelauswahl Logo.

Diese Verordnung und die Erläuterungen werden im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Der Minister für medizinische Versorgung,

T. van Ark

**ERLÄUTERUNGEN**

**1. Allgemeines**

*Begründung*

Das Nationale Präventionsabkommen[[1]](#footnote-1) wurde am 23. November 2018 angenommen. Dazu gehören Vereinbarungen der Regierung und mehr als 70 Parteien zur Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Übergewicht, Rauchen und Trinken. Zu den Unterzeichnern gehören Dachorganisationen der Pflege, Patientenorganisationen, Unternehmen, Gemeinden und Bildungseinrichtungen. Das Nationale Präventionsabkommen enthält eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der gesunden Ernährung. Gesunde Ernährung ist wichtig für jeden, nicht nur für übergewichtige Menschen. Um die Verbraucher für gesündere Entscheidungen zu sensibilisieren, wurde in der Nationalen Präventionsvereinbarung vereinbart, dass die niederländische Regierung 2020 ein neues, weit verbreitetes Lebensmittelauswahl-Logo einführen würde.

Voraussetzung war, dass die Wahl des Logos auf einer fundierten und unabhängigen Verbraucherforschung beruhen sollte. Es wurde auch als sehr wichtig erachtet, dass das zu wählende Logo mit der Art und Weise übereinstimmt, in der die Menschen ihre Entscheidungen treffen: Das Verständnis der Verbraucher musste führend sein. Bei der Wahl sollten auch die fünf Platten berücksichtigt werden, und schließlich sollten die europäischen Entwicklungen bei den Logos für die Lebensmittelauswahl berücksichtigt werden.

*Prozess:*

Im November 2018 begannen die Arbeiten zur Umsetzung der oben genannten Vereinbarung in der Nationalen Präventionsvereinbarung.

Bei der Ausarbeitung der Bedingungen für die Auswahl des Lebensmittelauswahl-Logos wurden verschiedene Parteien konsultiert. Der Verbraucherverband, die genossenschaftlichen Gesundheitsfonds (Hartstichting, Nierstichting, Diabetesfonds), das Centraal Bureau Levensmiddelenhandel (CBL), der Verband der niederländischen Lebensmittelindustrie (FNLI), die Koninklijke Horeca Nederland (KHN), die Vereniging Nederlandse Cateraars (Veneca), das Ernährungszentrum, das RIVM und das Landwirtschaftsministerium sind in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Unabhängige Verbraucherforschung[[2]](#footnote-2) verglichen drei Lebensmittelauswahl-Logos, die derzeit in europäischen Ländern verwendet werden. Inwieweit diese Logos den Verbrauchern helfen, eine gesündere Wahl zu treffen, wurde untersucht. Die Verbraucherumfrage zeigt, dass die Verbraucher mit Nutri-Score am besten zu gesünderen Entscheidungen geführt werden können. In den Shop Regalen können ähnliche Produkte einfach und schnell verglichen werden: Auf einen Blick können Verbraucher sehen, welches Produkt die gesündere Wahl ist. Dies macht es einfacher, eine gesündere Wahl zu treffen.

Die Verbraucherumfrage zeigt jedoch auch, dass einige der Befragten nicht mehr in der Lage sind, die gesündere Wahl zu treffen, wenn nicht übereinstimmende Informationen aus der Fünfscheibe und dem Logo vorliegen. RIVM und das Ernährungszentrum haben eine Studie über Nutri-Score durchgeführt,&LT[[3]](#footnote-3); dabei wurde der Schluss gezogen, dass die Ernährungsempfehlungen von Nutri-Score und der Fünferscheibe für eine Reihe von Produkten in verschiedenen Kategorien nicht genau übereinstimmen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen und in Abstimmung mit den oben genannten Parteien hat sich der Staatssekretär für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport entschieden, Nutri-Score als Lebensmittelauswahl-Logo zu bezeichnen.&LT[[4]](#footnote-4); Die zugrunde liegende Berechnung von Nutri-Score muss jedoch so angepasst werden, dass das Logo bei den niederländischen Verbrauchern so wenig Verwirrung wie möglich hervorrufen kann, was die gesündere Wahl ist.

Anfang 2020 informierte der Staatssekretär die französische Regierung über die Auswahl von Nutri-Score. Die Niederlande nehmen an der internationalen Konsultation teil, bei der Vereinbarungen über die Durchführung und Organisation getroffen werden. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Ausschuss prüft die Berechnungen hinter dem Nutri-Score und hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Ernährungskriterien von Nutri-Score an die Ernährungsrichtlinien der teilnehmenden Länder angepasst werden.

*Indikation Nutri-Score*

*Nutri-Score* ist ein freiwilliges Lebensmittelauswahl-Logo, das den Verbrauchern hilft, gesündere Entscheidungen beim Kauf innerhalb einer Produktgruppe zu treffen. Die *Nutri-Score* wird durch Zuweisung von Punkten für die in einem Lebensmittel enthaltenen Mengen an Protein, Faser, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchten und Nüssen festgelegt. Von dieser Punktzahl werden Punkte für den Energiegehalt (Kilokalorien), die Zuckermengen, gesättigte Fette und Salz abgezogen. Basierend auf der Gesamtnote erhält ein Produkt eine A, B, C, D oder E. Ein dunkelgrünes A stellt die gesündere Zusammensetzung dar. Produkte mit einer weniger gesunden Zusammensetzung erhalten ein dunkeloranges E. Wenn Lebensmittelunternehmen den *Nutri-Score* anwenden, müssen sie die Verwendungsbedingungen einhalten und das Logo auf der Vorderseite ihrer Lebensmittel anbringen. Dies hilft den Verbrauchern, auf einen Blick zu sehen, welches Produkt die gesündere Wahl ist.

Dieses Schema bezeichnet *Nutri-Score* als Lebensmittelauswahl-Logo. Die Nutzungsbedingungen werden auf einer Website veröffentlicht, die Unternehmern und der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Nutzungsbedingungen geben an, dass bei der Verwendung des Nutri-Score-Logos die Anforderungen der Grafikcharta eingehalten werden müssen. Die grafische Charta stellt Anforderungen an die Abmessungen des Logos, die Verwendung der Farbe und die Platzierung des Logos auf Verpackungen und Kommunikationsträgern.

Da das Logo nicht obligatorisch ist, können Lebensmittelunternehmen die Verwendung von *Nutri-Score* als Lebensmittelauswahl-Logo in Betracht ziehen. Wenn sich ein Lebensmittelunternehmen dafür entscheidet, muss es die in den Verwendungsbedingungen festgelegten Anforderungen erfüllen. Nutri-Score ist eine Unionsmarke, die vom Inhaber Santé publique France (l’agence nationale de santé publique) beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen wurde. Bei der Anwendung des Nutri-Score-Logos sollten nicht nur die Benutzungsbedingungen der Marke vom Markeninhaber beachtet werden, sondern auch die allgemeinen Markenschutzvorschriften im Bereich des Markenrechts, des fairen Handels und des Strafrechts berücksichtigen.

*Nationaler Rechtsrahmen*

In Artikel 1 des Dekrets über Lebensmittelrohstoffe wird ein Lebensmittelauswahl-Logo als ein Logo definiert, das es den Verbrauchern erleichtert, Lebensmittel zu wählen, die gesünder sind als ähnliche Lebensmittel in einer Produktkategorie. Gemäß Artikel 11 der Verordnung zum Lebensmittelgesetz kann bei der Vermarktung eines Lebensmittels ein Lebensmittelwahllogo verwendet werden, sofern die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Im Jahr 2021 ist eine Änderung des Dekrets zum Lebensmittelinformationsgesetz vorgesehen, wonach die Industrie nicht mehr verpflichtet ist, die Zulassung eines Lebensmittelauswahl-Logos zu beantragen. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieser Erläuterung ist die Änderung der Verordnung zum Warengesetz über Lebensmittelinformationen noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung bedeutet, dass ein EU-Mitgliedstaat den Verkauf von Waren, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, nicht mit der Begründung verbieten darf, dass die Waren ihren eigenen nationalen Vorschriften nicht entsprechen. Es ist jedoch wichtig, dass Waren aus einem anderen europäischen Mitgliedstaat mindestens ein gleichwertiges Schutzniveau bieten. Diese Klausel über die gegenseitige Anerkennung ist in Artikel 13d des Rohstoffgesetzes enthalten. Die Vermarktung von Waren mit Ursprung in anderen europäischen Mitgliedstaaten ist auf der Grundlage der in dieser Regelung festgelegten Anforderungen nicht verboten.

**2. Auswirkungen auf die regulatorischen Belastungen**

Der Ausschuss für Regulierungsdruck (ATR) hat das Dossier nicht für eine förmliche Stellungnahme ausgewählt, da es keine Auswirkungen auf die regulatorische Belastung der Bürger und Unternehmen durch Rechtsvorschriften hat.

**3. Gesetz über die regelmäßige Konsultation von Rohstoffen**

Dieser Auftragsentwurf wurde den Teilnehmern der Konsultationsgruppe des Regelmäßigen Rohstoffgesetzes [ROW] vorgelegt[[5]](#footnote-5). **P.M.**

**4. Durchsetzbarkeit und Machbarkeit**

Die Ausgestaltung dieses Systems wurde von der NVWA in Bezug auf Durchsetzbarkeit, Durchsetzbarkeit und Betrugssicherung bewertet. **P.M.**

**5. Notifizierung**

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (ABl. 2006 L 404) (nachstehend: Verordnung über die Angabe von Angaben) allgemeine Grundsätze für alle Angaben zu Lebensmitteln festgelegt. Das Lebensmittelauswahl-Logo *Nutri-Score* gilt als nährwertbezogene Angabe gemäß Artikel 2 Absatz 2 Nummer 4 der vorliegenden Verordnung. Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über die Angabe von Ansprüchen erlaubt nur die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten nährwertbezogenen Angaben. Diese nährwertbezogenen Angaben beziehen sich stets nur auf die Energiemenge eines Lebensmittels oder auf die Menge eines Stoffes oder Nährstoffs. Das Lebensmittelauswahl-Logo *Nutri-Score* ist zu diesem Zweck nicht als Anhang geeignet: bei der Berechnung des *Nutri-Score* wird die gesamte Zusammensetzung eines Lebensmittels berücksichtigt. Gemäß Artikel 23 der Anspruchsverordnung muss ein Mitgliedstaat die Verwendung von Ansprüchen in seinem Hoheitsgebiet melden, wenn diese Ansprüche nicht mit der Schadenverordnung vereinbar sind.

Zum Schutz einer angemessenen Verbraucherinformation sollte Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel[[6]](#footnote-6) freiwillige Informationen über Lebensmittel einer Reihe von Anforderungen genügen. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Kommission über den Wortlaut dieser Regelung unterrichtet.

Der Entwurf der Regelung wurde der Europäischen Kommission am... mitgeteilt, um **P.M.** nach der Notifizierung **P.M.** zu erfüllen.

1. Anlage zu Kammerdokumenten II, 2018/19, 32793, Nr. 339. [↑](#footnote-ref-1)
2. Motivaktion, „*Wirksamkeit von Bildmarken dreier Lebensmittelwahl-Logos*“, 30. Oktober 2019, Abrufbar unter <https://www.rijksoverheid.nl/>. [↑](#footnote-ref-2)
3. Nationales Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt (RIVM) und das Ernährungszentrum, „*Desk Study Lebensmittelauswahl-Logos im Rampenlicht*“, November 28, 2019. Überprüfbar über <https://www.rijksoverheid.nl/>. [↑](#footnote-ref-3)
4. Parlamentarische Dokumente II 2019/20, 32793, Nr. 459. [↑](#footnote-ref-4)
5. Die ROW besteht aus Vertretern von Unternehmen (Industrie und Handel), Verbrauchern, Ministerien (insbesondere dem Ministerium für öffentliche Gesundheit, Wohlfahrt und Sport und dem Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität) und der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherschutz [NVWA]. [↑](#footnote-ref-5)
6. Volltitel Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission sowie Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (ABl. 2011 L 304). [↑](#footnote-ref-6)